

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/2025/0247
Federführend: Abteilung 1 - Zentralabteilung	AZ: 112041 Datum: 11.04.2025 Verfasser: Herr Thorsten Kraft
Beratung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 Abs. 1 GemO	

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich		Ortsgemeinderat der Gemeinde Gemünden	beschließend

Sachverhalt:

Für die anwaltliche Begleitung eines Rechtsstreites wurde eine Kanzlei beauftragt, die Mandatschaft zu übernehmen. Die Anwaltskosten sind nicht vorhersehbar gewesen und daher auch im Haushaltsplan nicht enthalten. Es handelt sich damit um eine außerplanmäßige Ausgabe, die bezüglich des Umfangs und der Bedeutung auch erheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 GemO ist und somit der Zustimmung des Gemeinderates bedarf. Damit in der Verfahrensbegleitung nicht jede Rechnung einzeln im Rat beschlossen werden muss, wird einen Rahmen in Höhe von 10.000,00 EUR als außerplanmäßige Ausgabe zur Verfügung gestellt, aus dem die Verbindlichkeiten bestritten werden.

Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen im Bereich der Personalausgaben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Bildung eines Kostenrahmens in Höhe von 10.000 EUR als außerplanmäßige Ausgabe i. S. d. § 100 Abs. 1 GemO zur Finanzierung von Anwaltskosten zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 10.000,00 EUR, gedeckt durch Einsparungen bei den Personalausgaben.

Anlage/n:

keine